



Datum 27.06.2008  
Sperrfrist 16:00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort

---

## **Baustellen noch und noch**

### **Rede von Bundesrat Hans-Rudolf Merz**

Tag der Bauwirtschaft vom 27. Juni 2008 in St. Gallen

#### **Zusammenfassung**

Die Bauwirtschaft und mein Bundesratsamt haben viel gemeinsam: Beide beschäftigen sich vornehmlich mit Baustellen. Mit dem Umbau des Parlamentsgebäudes, des Bahnhofplatzes und der Bundesmeile sind in Bern Baustellen allgegenwärtig. Politisch bedeutungsvolle Baustellen aus dem EFD sind für die Bauwirtschaft die Mehrwertsteuer-Reform, die Wettbewerbs-Steuerreform, die Revision des öffentlichen Beschaffungswesens, die Erleichterung des Marktzugangs für Schweizer Bauprodukte in der EU, die Schuldenbremse und die Aufgabenüberprüfung.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauwirtschaft und mein Bundesratsamt haben viel gemeinsam: Beide beschäftigen sich vornehmlich mit Baustellen. Was Ihre Branche anbelangt, wird Sie diese Aussage nicht weiter verwundern, vielleicht aber, was mich als Bundesrat angeht. Ich möchte Ihnen daher nun etwas die Baustellenhaftigkeit meines Amtes erläutern und lade Sie danach auf eine – virtuelle - Baustellenbesichtigung ein.

Lassen Sie mich bei meinem Amtsantritt beginnen: Dieser fand am 5. Januar 2004 in einem Provisorium an der Schwanengasse in Bern statt, denn das Finanzdepartement wurde gerade renoviert. Nach anderthalb Jahren und in der Bundeskasse um über 40 Millionen leichter zog ich in den Bernerhof ein. Praktisch gleichzeitig begann die bis heute andauernde Erneuerung des Parlamentsgebäudes mit Kosten von 100 Millionen Franken. Bretterböden, Kabel, Bauplastik und Absperrungen waren und sind meine ständigen Begleiter in den Gemächern des Bundeshauses. Ich arbeite in einer Baustelle.

Doch auch ausserhalb von Bern sind mir Baustellen allgegenwärtig. Mit dem jährlichen Bundesratsausflug zum Beispiel ist

stets ein bisschen Geografie-Unterricht verbunden. Regelmässig besichtigen wir nämlich Baustellen oder Orte, wo sich die lokalen Behörden Baustellen wünschen. In fast jeder grösseren Agglomeration gibt es zudem Tunnel- und Umfahrungspläne. Und oft werden wir behelmt empfangen und wissen dann: Jetzt wird ein Projekt vorgestellt. Beim Nachtessen sitzt man zu guter Letzt neben dem Bau- oder dem Finanzdirektor und alsbald wird man in ein Strassen-, Tunnel- oder Brückenbau-Gespräch verwickelt. Der erstere will es, der letztere versucht es zu verhindern.

Und wenn ich es, wieder in Bern, am Morgen früh geschafft habe, ohne Sand- und Betonspuren an den Schuhen aus der Baustelle beim Marzilibad mein Büro zu erreichen, stehe ich erneut: was glauben Sie wo? – Richtig: in Baustellen.

Ein paar typische und auch für die Bauwirtschaft bedeutungsvolle Baustellen aus meiner Tätigkeit sind:

- Die Mehrwertsteuer-Reform
- Die Wettbewerbs-Steuerreform
- Die Revision des öffentlichen Beschaffungswesens
- Die Erleichterung des Marktzugangs für Schweizer Bauprodukte in der EU
- Die Schuldenbremse
- Die Aufgabenüberprüfung

Ich lade Sie nun ein zu einer kurzen Besichtigung dieser Baustellen. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie dafür einen Helm aufsetzen wollen. Persönlich ziehe ich für meine Arbeit auf dem Bundes-Bau eine Schutzbrille vor, denn häufiger als herunterfallende Trümmer kommt es vor, dass irgendein Politiker wieder einmal zuviel Staub aufwirbelt.

Der erste Halt unserer Baustellen-Tour gilt der **Mehrwertsteuer-Reform**.

Im Februar 2007 hat der Bundesrat den Entwurf für ein vereinfachtes Mehrwertsteuergesetz in die **Vernehmlassung** gegeben. Praktisch alle Vernehmlassenden erachten den Reformbedarf bei der Mehrwertsteuer als gegeben und begrüssen die Reformbestrebungen des Bundesrates. Die grosse Mehrheit spricht sich ferner deutlich für eine umfassende Totalrevision anstelle einzelner punktueller Eingriffe in das bestehende Gesetz aus.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat im Januar beschlossen, dem Parlament eine **Sammelbotschaft** mit zwei voneinander unabhängigen Teilen zu unterbreiten:

Das Fundament der Reform bildet **Teil A der Botschaft** mit einem vollständig überarbeiteten Mehrwertsteuergesetz. Es bietet

eine einfachere Systematik und wird inhaltlich in über 50 Punkten verbessert.

Dank Vereinfachungen bei den Abrechnungen und dank besserer Unterstützung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung erhöhen sich die Rechtssicherheit und die Kundenorientierung. Zudem vermindert sich der administrative Aufwand bei den Unternehmen. Teil A trägt ausserdem wesentlich zum Abbau des oft gerügten Formalismus bei.

Ich möchte ein paar Beispiele für solche Verbesserungen nennen, die für die Bauwirtschaft besonders relevant sind:

- Der Steuertatbestand des baugewerblichen Eigenverbrauchs wird aufgehoben. Arbeiten an eigenen Bauwerken, die zum Verkauf oder zur Vermietung oder für private Zwecke bestimmt sind, sind nicht mehr zu versteuern.
- Der Vorsteuerabzug wird nicht mehr gekürzt bei Aufwendungen für Essen und Trinken der Angestellten der Bauunternehmen, welche über die Geschäftsbuchhaltung laufen
- Die Limiten für die vereinfachte Abrechnung mit Saldosteuerätzen werden auf 5 Millionen Franken Umsatz und 100'000 Franken Steuerzahllast angehoben; gleichzeitig werden die Fristen für den Wechsel der Abrechnungsmethode stark reduziert.

Dank den Massnahmen von Teil A sollen die administrativen Kosten, welche die MWST bei Ihnen, den Steuerpflichtigen, verursacht, um rund 11% sinken.

**Teil B der Botschaft** geht über den 50-Massnahmen-Plan hinaus, indem er mit der Einführung eines Einheitssatzes und der Abschaffung der meisten Ausnahmen die Vereinfachung der Mehrwertsteuer konsequent weiterführt. Diese Gesetzesrevision bedarf einer Änderung der Bundesverfassung, weil Zahl und Höhe der Steuersätze ja dort verankert sind. Der einheitliche Steuersatz von 6,1 Prozent sowie die Abschaffung der meisten der heute bestehenden 25 Steuerausnahmen gestatten ein Höchstmass an Vereinfachung.

Dies hat auch für die Bauwirtschaft handfeste Verbesserungen zur Folge.

- Die Leistungen des Baugewerbes unterliegen heute fast ausnahmslos dem Normalsatz von 7,6%. Im Jahr 2006 hat die Bauwirtschaft ihren Kunden Steuern in Höhe von 8,1 Mrd. Franken in Rechnung gestellt. Mit dem Einheitssatz von 6,1% reduziert sich dieser Betrag um rund 1,6 Mrd. auf 6,5 Mrd. Franken. Die Bauwirtschaft profitiert also stark vom Einheitsatz.
- Gemäss aktuellen Studien sinken die durch die Mehrwertsteuer verursachten administrativen Kosten der Steuerpflichtigen im Teil B um rund 30%.

- Teil B hat längerfristig deutlich positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) sowie die realen verfügbaren Einkommen der Haushalte. Auch davon wird die Bauwirtschaft profitieren können.

Zum weiteren Verlauf der Reform: Der Nationalrat wird im Herbst die parlamentarischen Beratungen aufnehmen.

Folgen Sie mir nun bitte zur nächsten Baustelle: Der **Wettbewerbs-Steuerreform**.

Am 24. Februar dieses Jahres hat das Schweizer Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform II angenommen. Die Zustimmung zu dieser Vorlage hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik befürworten und mittragen. Den Unternehmen und Unternehmern in der Schweiz müssen bestmögliche Rahmenbedingungen geboten werden, damit sie ihr Potential möglichst ungehindert und ohne steuerliche Fesseln entfalten können.

Die Unternehmenssteuerreform II ist noch nicht in Kraft getreten - und schon gilt es, die nächste Reform aufgleisen. Wir können es uns nicht leisten, in Stillstand oder Routine zu verfallen. Weitere Reformschritte sind unumgänglich, wenn die Schweiz ihre gute Ausgangslage im internationalen Steuerwettbewerb halten und verbessern will

Vor diesem Hintergrund ist auch der Bund gefordert. Nach der Entlastung vor allem der KMU mit der Unternehmenssteuerreform II sind nun Massnahmen erforderlich, um die Schweiz auch für multinationale Konzerne weiterhin attraktiv zu halten. Diese Unternehmen leisten einen äusserst wertvollen Beitrag zu Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätzen in der Schweiz. Es ist ein Beitrag, auf den weder der Bund noch die Kantone verzichten können.

Ich habe deshalb eine **Arbeitsgruppe „Internationaler Steuerwettbewerb“** eingesetzt, die ihre Arbeiten bereits aufgenommen hat. Die Arbeitsgruppe soll die Ziele dieser nächsten Reform konkretisieren und Entscheidungsgrundlagen ausarbeiten. Der Fokus der Reform ist die Wahrung und – wenn möglich – die nachhaltige Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz, nicht etwa die Steuerkontroverse mit der EU. Aber zwischen beiden Themen gibt es Berührungspunkte. Denn die internationale Akzeptanz unserer Unternehmensbesteuerung war bisher ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolgs. Sie findet ihren Niederschlag vor allem in den Doppelbesteuerungs-Abkommen.

Wir wollen und werden aber mit der EU keine Verhandlungen führen. Insbesondere stehen die kantonalen Steuerregimes als solche nicht zur Disposition. Es wird keinen Nachvollzug von EU-

internen Regelungen geben. Als souveräner Staat werden wir Inhalt und Zeitplan unserer Reformen autonom festlegen.

Als nächstes möchte ich mit Ihnen die **Revision des öffentlichen Beschaffungswesen** besichtigen.

Bund und Kantone setzten Mitte der 90er Jahre die internationalen Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen separat um. Mit der Vielzahl an Rechtsgrundlagen entwickelte sich in unserem Land eine Vielfalt an Beschaffungspraxen und Rechtssprechungen. Heute sind schweizweit tätige Firmen, die an öffentlichen Beschaffungen teilnehmen wollen, mit hohen administrativen Kosten konfrontiert. Mein Ziel ist es daher, das öffentliche Beschaffungswesen zu modernisieren, zu klären, zu flexibilisieren und zu harmonisieren. Deshalb haben wir vor kurzem eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung in die Vernehmlassung geschickt.

Mit Blick auf die **Modernisierung** wollen wir den Informationstechnologien konsequent zum Durchbruch verhelfen. So sollen dereinst Ausschreibungen vollständig elektronisch abgewickelt werden können. Auch wollen wir das Recht so ausgestalten, dass auch die öffentliche Hand durch schlanke innerbetriebliche Abläufe und optimale Volumenbündelungen ein modernes Beschaffungsmanagement betreiben kann.

Daneben will ich mit dieser Revision auch einige grundlegenden Begriffe **klären**. Vor allem das Kernstück des Beschaffungsrechts - das System zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots – bedarf einer gewissen Klarstellung.

Besonders weit reicht sodann die vorgesehene **Flexibilisierung** bei der Ausgestaltung der Beschaffungsverfahren. Hier sollen die Anbieterinnen und Beschaffungsstellen deutlich mehr Freiraum erhalten, gerade für die Abwicklung komplexer Beschaffungen. Sie sollen beispielsweise bei Bedarf miteinander in einen Dialog treten dürfen, um gemeinsam die optimale Lösung erarbeiten zu können – natürlich unter Beachtung der beschaffungsrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz, Wirtschaftlichkeit und der Förderung des Wettbewerbs.

Schliesslich strebe ich auch eine **Harmonisierung** über unsere Gemeinwesen an, jedoch ohne in die verfassungsmässigen Rechte der Kantone einzugreifen. Ich schlage daher ein neu auch für Kantone und Gemeinden geltendes Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vor, mit einheitlichen beschaffungsrechtlichen Grundsätzen und Regelungen für einen funktionierenden Binnenmarkt. Das Bundesgesetz regelt das Beschaffungsrecht jedoch nicht abschliessend, sondern lässt – gemäss den verfassungsmässigen Kompetenzen - den Kanto-

nen gesetzgeberischen Spielraum in wichtigen Gebieten. Im Übrigen befindet sich das übergeordnete internationale WTO-Abkommen ebenfalls in Revision und soll voraussichtlich im Jahr 2010 in Kraft gesetzt werden. Der Revisionsentwurf trägt den darin enthaltenen Neuerungen bereits Rechnung.

Die Revision des Beschaffungsrechts kann einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz leisten. Mit der Revision ist zudem ein gesamtwirtschaftliches Einsparpotenzial zwischen 400 Millionen Franken bis zu 1.2 Milliarden Franken pro Jahr verbunden.

- Für die offerierenden Unternehmen bringt die Reform eine Kostenreduktion bei der Informationsbeschaffung. Sie baut Wettbewerbshemmnisse ab.
- Die Stärkung der Transparenz erleichtert den Firmen den Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt und fördert somit den Wettbewerb.
- Mit dem gezielten Einsatz von Informationstechnologie sind erhebliche Sparpotentiale – sowohl für die öffentliche Hand als auch die offerierenden Unternehmen – verbunden.

Ich bin überzeugt, dass namentlich die Bauwirtschaft von klaren Vergaberegeln bei gesundem Wettbewerb profitieren wird.

Zur Abwechslung zeige ich Ihnen nun ein Bauwerk, das bis vor kurzem noch eine Baustelle war, nun aber fertig gestellt ist und Ihrer Branche hoffentlich viel Freude bereitet. Ich spreche vom **erleichterten Marktzugang für Schweizer Bauprodukte in der EU**. Am 12. März dieses Jahres haben wir mit der EU unser Abkommen aus den Bilateralen I über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) um ein neues Kapitel über Bauprodukte erweitert.

Das neue Kapitel erleichtert es, Schweizer Bauprodukte in die EU zu exportieren, da künftig die Konformitätsbewertungen und technischen Zulassungen von Bauprodukten gegenseitig anerkannt werden. Zudem können Schweizer Hersteller künftig ihre Produkte direkt in der EU in Verkehr bringen und benötigen keinen dort ansässigen Bevollmächtigten mehr. Das ist ein erheblicher Gewinn für die Schweizer Bauwirtschaft, denn die EU ist unser wichtigster Handelspartner für Bauprodukte und generiert uns ein bedeutendes Handelsvolumen.

Wir steigen nun hinab in die Tiefe, bis zum Fundament all dieser Baustellen. Dieses Fundament ist bei uns der Bundeshaushalt. Dessen „Statik“ ist die **Schuldenbremse**. Diese zwingt, Interessen abzuwägen, Prioritäten zu setzen, die Ausgaben nach den Einnahmen auszurichten, langfristig zu planen. Die aktuelle Häufung von Begehren in den Bereichen Nationalstrassenbau,

Bahninfrastruktur, Agglomerationsverkehr könnte ohne neuerliche Schuldenwirtschaft nicht bewältigt werden. Dem Fiskus und der Bauwirtschaft ist zweifellos besser gedient, wenn der Bund und Kantone ihre Vorhaben einigermaßen gleichmässig über die Zeit erstrecken.

Die Schuldenbremse ist aber nicht perfekt: Sie stellt zwar sicher, dass der ordentliche Bundeshaushalt über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen ist. Aber auf ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen ist sie nicht anwendbar. So können die Schulden weiterhin schleichend ansteigen. Seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahre 2003 schloss der ausserordentliche Haushalt nämlich mit einem Minus von 0.8 Milliarden ab. Dieses vergleichsweise kleine Minus übrigens kam nur dank grosser Disziplin zu Stande. Hätte sich der Bundesrat und das Parlament nicht freiwillig zu einer weitestgehenden Kompensation von ausserordentlichen Ausgaben über ordentliche Einnahmenüberschüsse verpflichtet, läge das Minus bei über 5 Milliarden Franken!

Ich habe daher eine Ergänzungsregel zur Schuldenbremse vorgeschlagen. Diese verlangt, dass auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Zur Steuerung dient ein spezielles Amortisationskonto. Übersteigen auf jenem die ausserordentlichen Ausgaben die ausserordentlichen Ein-

nahmen, ist dieses Defizit aus Überschüssen des ordentlichen Haushalt innert sechs Jahren abzubauen. Erst das ist eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Vernehmlassung dazu läuft noch bis zum 4. August.

Bauen heisst immer auch Planen, Ressourcen einteilen und Prioritäten setzen. Das gilt auch für die Finanzpolitik. Die **Aufgabenüberprüfung des Bundes** dient dem Zweck, finanzpolitischen Handlungsspielraum für kommende Herausforderungen zu schaffen. Dafür soll das Ausgabenwachstum des Bundes bis 2015 auf das Wirtschaftswachstum beschränkt werden; dies entspricht einer Stabilisierung der Staatsquote. Ich belege Ihnen die Notwendigkeit dieser Aufgabenüberprüfung gerne mit konkreten Zahlen: Zwar schreibt der Bundeshaushalt zurzeit schwarze Zahlen. Doch längerfristig klafft die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben stark auseinander. Denn nach unseren Schätzungen steigen die Ausgaben ohne Aufgabenüberprüfung bis 2015 jährlich im Durchschnitt um 3.6 % an. Bei den Einnahmen hingegen ist davon auszugehen, dass sie im Gleichschritt mit der Wirtschaft wachsen, also etwa mit 3.0% pro Jahr. Diese Schere öffnet sich pro Jahr um 360 Millionen. Damit ist rasches Handeln angesagt.

Der Bundesrat hat daher bereits im Jahre 2006 ein Zielwachstum für den gesamten Bundeshaushalt von 3% für die Periode

von 2008 bis 2015 festgelegt. Dabei hat er für die einzelnen Aufgabenbereiche verschiedene Zielwachstumsraten festgelegt. Am 9. April dieses Jahres hat der Bundesrat eine weitere Etappe bewältigt, indem er für jeden Aufgabenbereich Reformstossrichtungen festgelegt hat. Die Zielvorgabe lautet, dass die ersten 2.3 Milliarden bis zum Jahre 2015 eingespart werden müssen, und weitere 3 Milliarden bei der AHV bis 2020. Die Departemente sind nun daran, konkrete Massnahmen auszuarbeiten. Im Herbst werden diese Vorschläge dann zu einem Aktionsplan zusammengefasst und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet.

Sie haben bisher gesehen: auch ein Finanzminister ist ein Stück weit ein Baumeister. Genau wie Sie bin ich mit Begeisterung dabei, wenn es heisst die Ärmel hochzukrempeln, in die Hände zu spucken und an unserem Land zu bauen. Nur – und das zum Schluss – *eine* Baustelle wünsche ich mir nicht wieder herbei: ein Referendum über das **Freizügigkeitsabkommen** mit der EU. Einerseits, weil es sich samt den flankierenden Massnahmen bewährt. Andererseits, weil es Guillotine-Charakter zu den andern bilateralen Abkommen hat. Der Wegfall des bilateralen Weges wäre ein Schritt um 15 Jahre zurück; die Folgen für unsere Wirtschaft – und nicht zuletzt für die Bauwirtschaft – wären verheerend.

Damit sind wir nun am Ende unserer heutigen Baustellen-Visite angelangt. Ich danke Ihnen, dass Sie mich auf dieser intensiven Tour begleitet haben. Ich freue mich schon darauf, Sie bei nächster Gelegenheit wieder anzutreffen, sei es auf einer Ihrer Baustellen, einer der meinigen, oder sogar auf einer gemeinsamen Baustelle. Beschaulich wird es bei uns auf dem Bau dabei wohl nie zugehen. Wohl aber stets – erbaulich.